

## 8. Öffentlichkeit und Transparenz

Friedrich-Wilhelm Biermann

*unabhängiger Ratsherr*

Beetstr. 52 , 32105 Bad Salzuflen, T.: 05222/10976

Bad Salzuflen den 22.Mai 2005

An den  
Bürgermeister der Stadt Bad Salzuflen  
-Rathaus-  
Fraktionen, Presse

Ich empfinde es als unerträglich wie die Ratsdamen und Ratsherren unter Ausschluss der Öffentlichkeit die Allmende verschachern, Gemeindegrund veräußern und der Gemeinde Schulden aufbürden. In der letzten Ratssitzung wurde im nichtöffentlichen Teil gegen meine einsame Stimme

eine Schuldübernahme von 8 Mio. abgesehen. Ich kann diese Maßnahme und deren Geheimhaltung vor meinem Gewissen nicht verantworten. Nur eine ehrlicher und schneller Konkurs ermöglicht einen schnellen und ehrlichen Neuanfang.

Der Bürgermeister führt diese Gemeinde weiter in den Abgrund und versucht dies gegenüber den Bürgern zu verschleiern.

Offenheit und Transparenz ist der Anfang einer Besserung.

**“Die Voraussetzung für einen freien Staat ist ein Maximum an Öffentlichkeit. Nur sie ermöglicht ein Maximum an Wahrheit und Wahrhaftigkeit. Es darf keine wesentliche und dauerhafte Geheimhaltung geben. Der Bürger kann politisch nur mitdenken, wenn er zuverlässig informiert wird und seine Urteilskraft schult in der öffentlichen Diskussion.”**

(Karl Jaspers, Wohin treibt die Bundesrepublik, S.194 f)

# Antrag(3 , 2.modifizierte Vorlage)

## Zur Änderung der Geschäftsordnung § 6 Öffentlichkeit der Ratssitzungen

Der Rat der Stadt Bad Salzuflen möge beschließen:

1. § 6 (1) Abs.2 a) bis f) sowie Abs. 3 werden ersatzlos gestrichen.
2. (2) eingefügt (bisher fehlend) erhält folgende Fassung:  
*Darüber hinaus kann ausnahmsweise auf Antrag des Bürgermeisters oder eines Ratsmitgliedes für einzelne Angelegenheiten die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden, wenn Gründe des öffentlichen Wohls und schutzwürdige Interessen Einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit gebieten.*
3. (3) ab Satz 2 wie bisher :  
*“Anträge und Vorschläge auf Ausschluss.....”*

Begründung:

Wer Bürgernähe will, darf nichts verheimlichen!

Nichtöffentliche Sitzungen müssen die seltene Ausnahme sein.

“ Das Ziel einer bürgerschaftlichen Gestaltung des Gemeinwesens setzt die

Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns und eine o f f e n e, im Dienst der Bürgerinnen und Bürger stehende Verwaltung voraus.”

(Vorwort zum Informationsfreiheitsgesetz NRW).

gez.

Biermann

Friedrich-Wilhelm Biermann  
*unabhängiger Ratsherr*  
Beetstr. 52 , 32105 Bad Salzuflen, T.: 05222/10976  
e-mail: elchladen@web.de

Bad Salzuflen den 30.Mai 2005

An den  
Bürgermeister der Stadt Bad Salzuflen  
-Rathaus-  
Fraktionen, Presse

**“Die Voraussetzung für einen freien Staat ist ein Maximum an Öffentlichkeit. Nur sie ermöglicht ein Maximum an Wahrheit und Wahrhaftigkeit. Es darf keine wesentliche und dauerhafte Geheimhaltung geben. Der Bürger kann politisch nur mitdenken, wenn er zuverlässig informiert wird und seine Urteilskraft schult in der öffentlichen Diskussion.”**

(Karl Jaspers, Wohin treibt die Bundesrepublik, S.194 f)

In den letzten Jahren sind kommunale Aufgaben verstärkt in privatrechtliche Organisationsformen überführt worden. Diese GmbH unterliegen den rechtlichen Vorschriften des Privatrechts. Dies bedeutet, dass Sitzungen der Aufsichtsratsgremien grundsätzlich nicht öffentlich sind. In der Praxis handelt es sich bei den kommunalen Gesellschaften nur um Organisationsänderungen zur Konkursvermeidung oder Geldbeschaffung oder “Optimierung“, wobei die Kommunen Alleingesellschafter oder Mehrheitsteilhaber sind.

Bei diesen Gesellschaften kollidiert der Grundsatz der Nichtöffentlichkeit mit dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit.

Diese Betriebe entziehen sich der demokratischen Kontrolle.

Deshalb möge der Rat beschließen:

**Aufsichtsräte und Gesellschafter sollen öffentlich tagen!**  
**Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Verordnung für die städtischen Beteiligungsbetriebe vorzulegen.**

**Zur weitem Begründung:**

>2

2

**Der Verlust des Krankenhauses brachte uns eine Fülle von schlechten**

**Erfahrungen. Die Überführung des kommunalen Krankenhauses in eine privatrechtliche Gesellschaft enthob sie der parlamentarischen Kontrolle und ließ die Bürgerinitiative ins Leere laufen.**

**Die Aufsichtsratsmitglieder, Abgesandte der herrschenden Parteien, werden in der Regel kraft Satzung angehalten, die Interessen der GmbH über die Interessen des Bürgers zu stellen.**

**Sie unterliegen dem Druck von zwielichtigen Beratern oder der Verlockung von saftigen Abfindungen. Für 150,-Euro Sitzungsgeld waren Mitglieder des Aufsichtsrats bereit ihre Bevölkerung, ihre Partei, ihre Gewerkschaft oder ihren Auftrag zu verraten.**

**Aktuell drängt sich erneut der Verdacht auf, das die Aufsichträte des Staatsbades ihrer Aufsichtspflicht nicht genügen und so einer ständigen Konkursverschleppung Vorschub leisten.**

**Auch die Aufsichtsratsmitglieder der ehemaligen Stadtparkasse Bad Salzuflen müssen wohl gewisse Dinge verschlafen haben.**

**Wir brauchen also eine Kontrolle der Kontrolleure.**

**Dies ist die Öffentlichkeit.**

**Dieses sind die wenigen interessierten Bürger. Dies ist das Volk.**

**Deshalb sollen die Gremien städtischer Betriebe öffentlich tagen!**

**Mit freundlichen Grüßen**

**Biermann**

Da mir das Initiativrecht weiterhin verweigert wird und eine gerichtliche Klärung lange dauern kann, bitte ich alle Parteien sich doch meines Vorschlags anzunehmen und meinen Antrag als Fraktionsantrag einzubringen. Ich erhebe darauf kein Copyright.

Sie haben alle mehr Transparenz und Bürgernähe versprochen !!

Friedrich-Wilhelm Biermann  
*unabhängiger Ratsherr*  
Beetstr. 52 , 32105 Bad Salzuflen, T.: 05222/10976  
e-mail: elchladen@web.de

Bad Salzuflen den 29.Nov. 2005

An die  
Lippische Landeszeitung

Sehr geehrter Herr Reineke.

In der letzten Ratssitzung ist angesichts der Haushaltskürzungen etwas völlig untergegangen und auch von Ihnen nicht beachtet worden:  
**Die Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsratssitzungen der Gesellschaften an denen die Stadt beteiligt ist finden in Zukunft öffentlich statt.**

Ein großer Fortschritt für die Rechte des Bürgers ....und der Presse!!

Ich sehe darin auch einen kleinen Erfolg meiner Arbeit.

(übrigens gegen die Stimmen der CDU)

Es ist natürlich wiederum nur ein Teilerfolg, weil in den nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen weiter am Bürger vorbei "gemauschelt" werden kann.

Ich werde im Laufe der Legislaturperiode sicher noch mal einen Ansatz zur allgemeinen Öffentlichkeit machen. Es gibt nur ganz selten Geheimnisse und schützenswerte Personeninteressen, die sollten dann schon auf besonderen Antrag in einem nicht-öffentlichen Teil abgehandelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Biermann

**Friedrich-Wilhelm Biermann**  
*unabhängiger Ratsherr*  
Beetstr. 52 , 32105 Bad Salzuflen, T.: 05222/10976  
e-mail: elchladen@web.de

Bad Salzuflen den 1.Januar 2006

An den  
Bürgermeister der Stadt Bad Salzuflen  
-Rathaus-  
Fraktionen, Presse

## **Antrag 4/06**

### **Einwohnerfragestunde auch in Ausschüssen**

**Der Rat möge beschließen:**

**In die Tagesordnung der Ausschüsse ist regelmäßig der Punkt  
“A n f r a g e n v o n E i n w o h n e r n ” aufzunehmen.  
Die Geschäftsordnung ist entsprechend anzupassen.**

**Begründung:**

**Wir wollen alle mehr Bürgernähe und Bürgerbeteiligung. Die Beteiligung an der Einwohnerfragestunde zu Beginn der Vollversammlung ist sehr gering und die Hemmschwelle für Bürger ist hoch. Deshalb erscheint es sinnvoll Einwohneranfragen in den Fachausschüssen zu ermöglichen und näher an die Basis der Entscheidungsfindung zu verlegen.**

**“Da auf das Verfahren in den Ausschüssen die für den Rat geltenden Vorschriften entsprechend angewendet werden- § 58 Absatz 2 Satz 1 GO- kann auch in den Ausschüssen eine Fragestunde eingeführt werden, wenn der Rat diese Möglichkeit in seiner Geschäftsordnung vorsieht.”**

( Empfehlung des Innenministeriums auf Anfrage)

Vorschlag zur Ergänzung von §18 Geschäftsordnung :

(1.1)

In jede Ausschusssitzung ist ein Tagesordnungspunkt “Einwohnerfragestunde” aufzunehmen. In diesem Fall ist jeder Einwohner der Stadt berechtigt Fragen an den Ausschussvorsitzenden zu richten. Die Fragen müssen sich auf Angelegenheiten des Ausschusses beziehen.

Mit freundlichen Grüßen  
Biermann